



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 9. Dezember 2015

Beschluss-Nr.: 143/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 11. November 2015.

Beschluss-Nr.: 177/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Umsetzung folgender Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2024 der Stadt Saalfeld/Saale (Beschluss-Nr. 136/2015):

- Die Beschränkung der Bekanntmachungen im Amtsblatt zur Umsetzung Maßnahme-Nr. 1.
- Die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr zur Umsetzung Maßnahme-Nr. 4.
- Die Durchsetzung einer Ertragsabführung aus Beteiligungen der Stadt Saalfeld/Saale an ihren wirtschaftlichen Unternehmen an den städtischen Haushalt zur Umsetzung Maßnahme-Nr. 5 und 10.
- Die Reduzierung des jährlichen Gesellschafterzuschusses an die Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH von derzeit 110.000 € um 10.000 € auf 100.000 € für die Betreibung der Saalfeld-Information zur Umsetzung Maßnahme-Nr. 17.
- Die Reduzierung des städtischen Anteils für die Jugendarbeit von 250.000 € um 50.000 € auf 200.000 € zur Umsetzung Maßnahme-Nr. 19.
- Die schrittweise Reduzierung des Zuschusses zur Betreibung der Kegelhalle im Rahmen der Sportförderung um anfänglich 3.000 € bis um 15.000 € zur Umsetzung Maßnahme-Nr. 20.
- Den Stellenentwicklungsplan der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale für die Jahre 2016 bis 2023 zur Umsetzung Maßnahme-Nr. 22.
- Die Reduzierung des Sockelbetrages der Aufwandsentschädigung von 125 € pro Stadtratsmitglied pro Monat um 25 € pro Stadtratsmitglied pro Monat/Monat auf 100 € pro Stadtratsmitglied pro Monat zur Umsetzung Maßnahme-Nr. 23.
- Die Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen Bürgermeisters an die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder.
- Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Stadtmuseums u. a. durch Erhöhung der Einnahmen und Reduzierung der Ausgaben für Sonderausstellungen zur Umsetzung der Maßnahme-Nr. 25.
- Die schrittweise Reduzierung des Mietzuschusses an den Träger der Johannesschule auf 0 € zur Umsetzung Maßnahme-Nr. 30.

Beschluss-Nr.: 178/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld beschließt die Neufassung der „Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Saalfeld/Saale“.

Beschluss-Nr.: 166/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erweitert den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes um die Teilfläche B (Flurstücke 1526/9,

1526/19 und 1522/21) und beschließt die Umbenennung in „Bahnhofsquartier Kulmbacher Straße“.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V+E 04 „Bahnhofsquartier Kulmbacher Straße“ und bestimmt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss-Nr.: 170/2015

Die Stadt Saalfeld ist wie das gesamte Städtedreieck am Saalebogen aufgrund der autobahnfernen Lage in Südostthüringen bei geplanten Ortsumfahrungs- und Ausbaumaßnahmen des Bundes an den Bundesstraßen B 85, B 88 und B 281 zu den Autobahnen A 4 Richtung Jena und A 9 Richtung Triptis mehr als andere Städte in Thüringen auf die Unterstützung des Landes Thüringen für eine schnelle Realisierung dieser Vorhaben angewiesen.

Der Stadtrat beauftragt deshalb den Bürgermeister Herrn Graul, in einem Schreiben an das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr in Erfurt, die Unterstützung des Landes Thüringen für die Aufnahme folgender Maßnahmen in den neuen Bundesverkehrswegeplan sowie deren zügige Vorbereitung und Realisierung einzufordern:

- 1802 TH 56 B 85 Saalfeld Schwarza, Erweiterung auf 4 Fahrstreifen
- 1814 TH 68 B 88 OU Großbeutersdorf, 3-streifiger Neubau
- 1815 TH 69 B 88 OU Zeutsch, 2-streifiger Neubau
- 1816 TH 70 B 88 OU Uhlstädt, 2-streifiger Neubau
- 1817 TH 71 B 88 Ostanbindung Rudolstadt Kirchhasel, 2- bis 3-streifiger Neubau
- 1860 TH 114 B 281 OU Pöbneck 3-streifiger Neubau
- 1861 TH 115 B 281 Rockendorf Krölpa, 3-streifiger Neubau

Weiterhin wird das Land Thüringen aufgefordert, die Maßnahme B 281 Oberwelsenborn-Vogelschutz, Bahnquerung, schnellstmöglich umzusetzen.

Beschluss-Nr.: 171/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die West-Tangente und die Süd-Ost-Tangente als Vorzugsvariante einer Ortsumfahrung für die Stadt Saalfeld/Saale aufzugeben.

Beschluss-Nr.: 162/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Unterzeichnung der vorgelegten Vereinbarung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWA) vom 14. Oktober 2015. Darin beteiligt sich die Stadt Saalfeld/Saale anteilig an den Kosten zur Herstellung des neuen Schmutz- u. Regenwasserkanals sowie einer neuen Trinkwasserleitung. Der städtische Kostenanteil gemäß Verbandsbeschluss beträgt 93.723,30 Euro. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Stadt Saalfeld/Saale die Straßenbeleuchtung neu errichten lassen.

Die Gesamtkosten von 125.361,30 Euro sind entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung auf die an der Verkehrsanlage anliegenden Grundstücke umzulegen. Der Verteilungssatz pro Quadratmeter Ansatzfläche beträgt voraussichtlich 5,33269 Euro je m². Die Preilipper Straße ist als Anliegerstraße zu klassifizieren.

Beschluss-Nr.: 176/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014.
Die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2014.



Das die Verwendung des Jahresgewinns von 74.786,94 EUR

zu $\frac{3}{4}$ (56.090,21€) auf neue Rechnung des Bauhofes vorzutragen und zu $\frac{1}{4}$ (18.696,73€) an den Haushalt der Stadt Saalfeld/Saale abzuführen ist.

Beschluss-Nr.: 168/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung vom 28. März 2012.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 09.12.2015 - Beschluss-Nr. 164/2015)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke Nr. 1575/7, 1575/11 und 1576/19 (Beschluss-Nr. 150/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 30.10.2015, URNr. 844/2015 (Beschluss-Nr. 161/2015), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke Nr. 4004/7, 4005/12 und 4005/32 (Beschluss-Nr. 140/2014) beschlossen und mit der Urkunde des Notarin Reichert vom 03.11.2015, URNr. 987/2015 (Beschluss-Nr. 163/2015), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes Nr. 3886/11 (Beschluss-Nr. 117/2015) beschlossen und mit der Urkunde des Notarin Reichert vom 17.11.2015, URNr. 1054/2015 (Beschluss-Nr. 163/2015), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tauschvertrag hinsichtlich der Flurstücke Nr. 3993/105, 3993/107 und 3393/120 (Beschluss-Nr. 73/2009) beschlossen und mit der Urkunde des Notarin Reichert vom 19.11.2015, 1068/2015 (Beschluss-Nr. 163/2015), genehmigt.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 2. Dezember 2015

Beschluss-Nr.: B/124/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht DN 100 PEH zur Versorgung des Stadtteils Gornsdorf mit Erdgas auf dem entwidmeten städtischen Flurstücke-Nr. 1667/19 und 1667/20 zu Gunsten der Stadtwerke Saalfeld GmbH.

Beschluss-Nr.: B/126/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht mit einer Versorgungsanlage (Trafostation) auf dem städtischen Flurstück-Nr. 2981/96 zu Gunsten der Stadtwerke Saalfeld GmbH.

Beschluss-Nr.: B/145/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Rainweg 37, Fl.-Nr. 3947/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/166/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Bauliche Maßnahme

zur Bestandserhaltung, Unterwirbacher Straße, Fl.-Nr. 191/7“ in Saalfeld/OT Aue am Berg, eschäftshaus, Rainweg 37, Fl.-Nr. 3947/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/169/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neuerrichtung Wohnhaus mit Anbau, Pöbnecker Straße 31, Fl.-Nr. 1532/18“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/170/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung Aufschüttung, Unterwirbacher Straße, Fl.-Nr. 191/6 und 191/7“ in Saalfeld/OT Aue am Berg.

Beschluss-Nr.: B/171/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung von Büro zu Zahnarztpraxis, Lutherstraße 6, Fl.-Nr. 3923/28“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/172/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Brandschadensanierung Dachkonstruktion Erdenlagerhalle, Instandsetzung/Sanierung/Sicherung, Schlackenstraße 4, Fl.-Nr. 503/75“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/173/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Sanierung und Erweiterung vorhandener Anbau zu Wohnhaus, Darrtorstraße 9, Fl.-Nr. 314/6“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/174/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten auf städtischen Flurstücken in der Gemarkung Crösten Flst.-Nr. 131/2, in der Gemarkung Saalfeld Flst.-Nr. 3631/16, 3631/17, 4750/19, 5391/28 und 5391/29, in der Gemarkung Gornsdorf Flst.-Nr. 259/34 und 259/35 für Leitungsrechte zu Gunsten der Saalfelder Energienetze GmbH, Remschützer Straße 42 in 07318 Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/175/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau von einem Lebensmittelmarkt, einer Drogerie- und einem Textilmarkt, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1512/5, 1513/7, 1513/8 und 1521/10“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/176/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau von zwei Balkons, Sonnberger Straße 4, Fl.-Nr. 3885/17“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/177/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neuaufbau des OG am Anbau des Gebäudes, Köditzgasse 3, Fl.-Nr. 570/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/178/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erhaltungssatzung: Neuaufbau des OG am Anbau des Gebäudes, Köditzgasse 3, Fl.-Nr. 570/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/179/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Tektur: Sanierung und Erweiterung vorhandener Anbau zu Wohnhaus, Darrtorstraße 9, Fl.-Nr. 314/6“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/180/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Mühlweg, Fl.-Nr. 5073/4“ in Saalfeld.



Beschluss-Nr.: B/181/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung, Umbau und Sanierung Wohngebäude, Kulmbacher Straße 89, Fl.-Nr. 2870/139“ in Saalfeld.

Bekanntmachungen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § Abs.1 BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V+E 04 „Bahnhofsquartier Kulmbacher Straße“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2015 unter Beschlussnummer 166/2015 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V+E 04 „Bahnhofsquartier Kulmbacher Straße“ gebilligt. Die Planung dient der städtebaulichen Neuentwicklung des Bahnhofsquartiers, das im Bestand eine Gewerbebrache darstellt und Teil des Sanierungsgebietes „Bahnhofsareal“ ist. Ziel und Zweck der Planung ist Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes mit den Nutzungen des großflächigen Einzelhandels, Dienstleistungen, Freizeit, Sport und Beherbergung. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage und digital statt. Der Vorentwurf und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.34 alternativ 1.35, für die Dauer eines Monats von Montag dem 01.02.2016 bis einschließlich Montag dem 02.03.2016 zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits verfügbar

- Umweltbericht und Grünordnungsplan, Stand 11.11.2015

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen und eine Stellungnahme verfasst werden: www.Saalfeld.de → Bürger → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Offenlagen
<http://www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/offenlagen/>



Lageplan

Plangrundlage: GeoBasisDE/TL VermGeo.
Lage- und Höhenplan: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Thomas, Kelzstr. 45, 07318 Saalfeld.
Straßenplanung B 85: Planungsbüro Sehlhoff GmbH, Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Saalfeld/Saale, den 8. Januar 2016

Stadt Saalfeld/Saale
Der Bürgermeister

Matthias Graul



Bekanntmachungen

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld

Am 4. März 2016, 19:00 Uhr, findet im Gerätehaus Beulwitzer Straße die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld statt.

Gewerbsteuer-Vorauszahlungen 2016

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2016 werden in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide fällig und sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen zum **15.02.2016**, **17.05.2016**, **15.08.2016** und **15.11.2016** auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen. Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Es besteht die Möglichkeit, der Stadtverwaltung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug aller Forderungen zu erteilen. Formulare können im Internet unter www.saalfeld.de - Startseite, Suchbegriff „SEPA“ heruntergeladen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen der Grundsteuer 2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 16. April 2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v. H. und der Grundsteuer B auf 402 v. H. für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter.

Gegenüber den Kalenderjahren 2014 und 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt durch Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Absatz 3 GrStG und der Erteilung anders lautender Grundsteuerbescheide für 2016.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen, für das Jahr 2016 zum **15.02.2016**, **17.05.2016**, **15.08.2016** und **15.11.2016**, auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 01.07. 2016 fällig. Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Haushalts-/ Steuerabteilung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale einzulegen. Dabei genügt die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail nicht der Schriftform. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Betreuung der Hortkinder der drei Staatlichen Grundschulen der Stadt Saalfeld/Saale während der Winterferien 2016

Die Winterferien 2016 sind vom 01.02.2016 bis 05.02.2016. Die Betreuung aller Hortkinder aus den drei Saalfelder Grundschulen findet im Ferienzentrums an der Grundschule „Marco Polo“ statt.

Grundschule „Marco Polo“, Reinhardtstraße 24

Das Ferienzentrums öffnet vom 01.02.2016 bis 05.02.2016 täglich von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr für alle Hortkinder der drei Staatlichen Grundschulen Saalfelds. Die Schulhorte der Staatlichen Grundschule Gorndorf und der Staatlichen Grundschule Aquila bleiben deshalb geschlossen.

Anmeldung für die Aufnahme der Schüler der zukünftigen 5. Klassen an den beiden staatlichen Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale zum Schuljahr 2016/2017

Gemäß dem Thüringer Schulgesetz bildete der Schulträger Stadt Saalfeld/Saale im Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab 01.08.2005 für die beiden staatlichen Regelschulen in der Stadt Saalfeld/Saale, Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16 und Regelschule „Albert-Schweitzer“, -Ganztagsschule-, Albert-Schweitzer-Straße 148, einen gemeinsamen Schulbezirk.

Dieser Schulbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Arnsgereuth, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Oberrnitz, Remschütz, Gorndorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg. Als örtlich zuständige Regelschulen gelten beide staatliche Regelschulen, wenn sich der Wohnsitz des Schülers im v. g. Schulbezirk befindet.

Für Schüler aus einzelnen Orten der Gemeinde Saalfelder Höhe (Witzendorf, Wittmannsgereuth, Eyba, Lositz, Jehmichen, Kleingeschwenda, Hoheneiche) und der Gemeinde Wittgendorf gelten weiterhin die Regelungen der Vereinbarung zwischen dem Schulträger Stadt Saalfeld/Saale und dem Schulträger Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Besuch der Regelschule „Geschwister Scholl“. Sonderregelungen für den Schulbesuch der staatlichen Regelschulen des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale bestehen auch für Schüler aus den Orten Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf, die nicht zum Schulbezirk des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale gehören.

Alle Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Saalfeld/Saale können wählen, an welcher staatlichen Regelschule in Saalfeld/Saale sie ihr Kind in der 5. Klasse anmelden wollen.

Beide Regelschulen der Stadt Saalfeld/Saale bieten entsprechend § 4 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz –ThürSchulG- jeweils die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses, des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses an.

Über die besonderen Schulprofile der beiden Regelschulen können Sie sich gern in der jeweiligen Regelschule oder auf den Internetseiten der Regelschulen z. B. unter www.saalfeld.de - Regelschulen informieren.

Für die Schülerbeförderung gelten grundsätzlich die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen -ThürSchFG-. Die Schülerbeförderungspflicht des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Regelschule in der Stadt Saalfeld/Saale über drei Kilometer beträgt. Dabei wird die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der aufnahmefähigen staatlichen Regelschule zugrunde gelegt.

Die Schulkonferenzen der beiden Regelschulen in der Stadt Saalfeld/Saale haben in Abstimmung mit dem Schulträger Stadt Saalfeld/Saale Schülerzahlhöchstgrenzen an den beiden Regelschulen festgelegt. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze (Regelschule „Geschwister Scholl“ - 350 Schüler, Regelschule „Albert-Schweitzer“ – 280 Schüler) an einer der Schulen erreicht, muss die Anmeldung an der anderen Regel-



schule erfolgen. Die Aufnahme des Schülers an der jeweiligen Regelschule erfolgt gemäß Thüringer Schulordnung in den örtlich zuständigen Regelschulen.

Im Zeitraum vom 07.03. bis 12.03.2016 soll die Anmeldung an den Regelschulen bzw. Gymnasien erfolgen. Für die Anmeldung haben die beiden staatlichen Regelschulen in der Stadt Saalfeld/Saale für Sie folgenden besonderen Anmelde- tag und Anmeldezeit vorgesehen:

1. Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16
Mittwoch, 09.03.2016, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
(Telefon: 03671-525180)
2. Staatliche Regelschule „Albert-Schweitzer“, Albert-Schweitzer- Straße 148
Mittwoch, 09.03.2016, in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
(Telefon: 03671-641002)

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich in der Woche vom 07.03.2016 bis 12.03.2016 während der Schulzeit direkt mit der gewünschten staatlichen Regelschule in der Stadt Saalfeld/Saale in Verbindung zu setzen.

Die Anmeldungen an den beiden Saalfelder Gymnasien erfolgen ebenfalls in der Woche vom 07.03. bis 12.03.2016 (wochentags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr). Weitere Hinweise erfolgen über das Amtsblatt des Landkreises bzw. die lokale Presse und von den Schulen.

Saalfeld/Saale, 12. Januar 2016

Amt für Kindertagesstätten/Schulverwaltung/Hort

Verkauf Grundstück „Richterstraße 1“ in Saalfeld/Saale

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Grundstück „Richterstraße 1“ in Saalfeld/Saale öffentlich zum Verkauf aus.

Hierbei handelt es sich um das Flurstücks-Nr.: 3012/8 in der Gemarkung Saalfeld/Saale. Das Flurstück hat eine Größe von 898 m². Das aufstehende Gebäude wurde 1906 als Wohnhaus (Villa) errichtet. 1922 erfolgte eine Erweiterung und Erhöhung des Gebäudes. Bisher wurde das aufstehende Gebäude als Begegnungsstätte der Volkssolidarität und vorher als Wohnhaus genutzt. Es befindet sich in einem guten, aber sanierungsbedürftigen Zustand. Der Heizkessel wurde in den 1990er Jahren erneuert. Die Elektrik entspricht z. T. dem Stand aus DDR-Zeiten. Auf dem Grundstück ist das Abstellen von 4 PKW möglich.

Das Mindestgebot liegt bei 250.000 EUR.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Richterstraße 1“ bis zum 31. März 2016 an die Stadt Saalfeld/Saale, Liegenschaftsabteilung, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale.

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Objekt stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671/598270 - 273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Drei Städte, ein Klang

Städtedreieck am Saalebogen begrüßt im neuen Jahr und zieht Bilanz

Gut 500 Gäste folgten am vergangenen Freitagabend der Einladung zum mittlerweile achten gemeinsamen Neujahrsempfang der Dreiklang-Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg in die Stadthalle Bad Blankenburg. Rudolstadt's Bürgermeister Jörg Reichl begrüßte die Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Institutionen, Parteien, Verbänden und Vereinen, welche sich im „Städtedreieck am Saalebogen“ aktiv ins öffentliche Leben einbringen. Ehrengast und Festredner des Abends war Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow.

Wie seine Vorgängerin in 2013 beschwor Ramelow in seiner emotionalen Festrede die Kooperation der Verwaltungen der drei Städte als „ein gutes Beispiel für gelebte interkommunale Zusammenarbeit“. Der Ministerpräsident ging in seiner Ansprache sowohl auf die aktuellen Ereignisse in Deutschland und der Welt, als auch auf die kommunalen Gegebenheiten im Städtedreieck ein: „Gemeinsames Handeln wie im Städtedreieck praktiziert, besitzt Leuchtkraft für ganz Thüringen. Alle drei Bürgermeister haben sich die weitere Entwicklung der Wirtschaft, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die gezielten Flächenentwicklungen und den weiteren Ausbau des Tourismus als die zentralen Aufgabenfelder und Arbeitsschwerpunkte auf die Fahnen geschrieben.“

Traditionell umrahmten die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt die Festveranstaltung kulturell und wurden in diesem Jahr von den hervorragenden tänzerischen Darbietungen der ADTV Tanzschule Hähner aus Saalfeld ergänzt. Neben einem Rückblick auf das Gewesene in 2015 bezog sich Bad Blankenburgs Bürgermeister Frank Persike in seiner Neujahrsrede u. a. auf die „Herausforderungen mit der historischen Weichenstellung hinsichtlich der Landkreis- und Gemeindestrukturen, mit dem Ziel der Bildung von leistungsfähigeren Kommunen“. Eine Aufgabe, die er persönlich sehr begrüße. Für das Jahr 2016 gelte es, „das Städtedreieck erst recht weiter zu festigen und in einer angedachten neuen Landkreisstruktur einen wichtigen, gebührenden Platz einzurichten“, so der diesjährige Vorsitzende im Rat der Bürgermeister des Städtedreiecks.

Dem Saalfelder Stadtoberhaupt Matthias Graul oblag mit der Büffeteröffnung die Beschließung des offiziellen Empfangsteils. „Sie kennen den Satz: ‚Es ist besser eine Kerze zu entzünden, als die Dunkelheit zu beklagen.‘ Entzünden wir – jeder für sich selbst und wir alle gemeinsam – eine Kerze für ein Handeln im Miteinander. Es liegt an uns selbst, für unsere Region, für unsere Städte, für unsere lebens- und liebenswürdige Heimat im neuen Jahr aktiv zu werden“, warb Graul gedankenvoll.

Dem Neujahrsempfang vorangegangen war ein Pressegespräch. Hier zogen die Bürgermeister gemeinsam mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen, die den Städteverbund seit seiner Gründung fachlich begleitet, zu den Projekten des Jahres 2015 Bilanz.



Foto: Alexander Stenplewitz



Kooperation zahlt sich aus Bilanz der DREIKLANG-Städte für das Jahr 2015

Das Jahr begann mit einem Paukenschlag: Keine geringere als Frau Prof. Dr. Margot Käßmann, ehemalige Ratsvorsitzende der EKD und aktuelle Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017, gab sich die Ehre, die Festrede im Rahmen des traditionellen gemeinsamen Neujahrsempfangs am 9. Januar in der Stadthalle in Bad Blankenburg zu halten. Da wundert es kaum, dass in diesem Jahr mehr als 500 Gäste aus Politik, Wirtschaft und gesellschaftlichem Leben teilnahmen, so viele wie nie zuvor. Viel Zuspruch erntete Frau Käßmann für ihren beeindruckenden Festvortrag, der mehrfach von Beifall unterbrochen wurde und in dem sie mahnte, religiöse Unterschiede niemals mit Gewalt auszutragen. Eine Botschaft, deren Aktualität das gesamte Jahr 2015 umfassen sollte.

Auf der Grundlage der 2014 eingereichten, letztlich aber nicht erfolgreichen IBA-Idee hat sich das Städtedreieck im Februar an der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ des BMBF beteiligt. Unter dem Titel Fluss-Stadt-Park am Saalebogen haben Studenten der Fachhochschule Erfurt unter Anleitung von Wissenschaftlern und gestandenen Praktikern Gedanken darüber entwickelt, wie durch eine Wohnbebauung auf drei brachgefallenen Standorten eine neue städtebauliche Qualität erreicht und das Zusammenwachsen der drei Städten angeregt werden kann. Auch wenn die Bewerbung des Städtedreiecks um Teilnahme an der BMBF-Fördermaßnahme in der letzten Auswahlrunde scheiterte, ergaben sich doch wichtige Impulse und Ideen für städtebauliche Leitbilder. Diese Ideen können in konkrete Umsetzungsschritte zum Beispiel bei der Nachnutzung des ehemaligen Schlachthofgeländes in der Bornstraße in Saalfeld einfließen.

Die Verbesserung der Verkehrsanbindung des Städtedreiecks hat auch 2015 eine große Rolle gespielt. In Bezug auf die Straßenverkehrsanbindung haben sich die gemeinsamen Anstrengungen in den letzten Jahren bezahlt gemacht. Der abschließende Ausbauabschnitt der B 90n von Nahwinden bis zur A71 schreitet zügig voran und kann voraussichtlich noch vor 2020 in Betrieb genommen werden. Nun rückt der Ausbau der B88 in den Vordergrund. Immerhin konnte erreicht werden, dass das TMIL den Forderungen der Bürgermeister unterstützt von den Landräten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Saale-Holzland-Kreises entsprechend, den Ausbau der B88 als prioritäres Vorhaben zur Einstellung in den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet hat. Im Auge zu behalten bleibt künftig der weitere Ausbau der B281 von Saalfeld zu A9.

Sorge bereitet dem Städtedreieck indes die Schienenverkehrsanbindung. Mit Inbetriebnahme des neuen ICE-Knotens in Erfurt 2017 verliert das Städtedreieck den ICE-Halt in Saalfeld. Vielfältige Aktivitäten der drei Bürgermeister (Gespräche im TMIL, mehrere Schreiben an den Ministerpräsidenten, Behandlung der Thematik beim Bahngipfel im Juni in Erfurt und beim Bahndialog im November in Jena) haben zur Sensibilisierung der Entscheidungsträger beim Freistaat Thüringen sowie bei der Deutschen Bahn AG beigetragen. Als Teilerfolg kann gewertet werden, dass die Deutsche Bahn AG voraussichtlich schon 2024 – und nicht erst 2032 – IC-Fernverkehr auf der Saalbahn mit Haltepunkten in Saalfeld und Rudolstadt anbieten wird. Damit will sich das Städtedreieck aber nicht zufrieden geben. Vielmehr wurde zusammen mit Landrat Wolfram und dem Bündnis für den Bahnverkehr im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Forderung gestellt, dass mit Inbetriebnahme des ICE-Knotens in Erfurt 2017 Saalfeld und Rudolstadt mit leistungsfähigem IC-Fernverkehr umsteigefrei an die ICE-Knoten in Nürnberg und Halle/Leipzig sowie Saalfeld und Rudolstadt über Bad Blankenburg mit leistungsfähigem Regionalverkehr umsteigefrei an den ICE-Knoten Erfurt angebunden werden.

Die inzwischen bewährte Zusammenarbeit der drei Städte im Bereich Tourismus wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Neben verschiedenen Treffen der Arbeitsgruppe „Tourismus/Kultur“ zur Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten, Termine und Events wurden auch 2015 wieder gemeinsame Veranstaltungskalender erstellt und verteilt, und zwar sowohl für das Sommerhalbjahr von Mai bis Oktober 2015 auch für das nächste Winterhalbjahr von November 2015 bis April 2016. In Ergänzung zu den Imagebroschüren wurde eine Tip-On Karte hergestellt, die es den Lesern der Leipziger Volkszeitung ermöglicht, Prospektanfragen unkompliziert zu stellen. 10.000 dieser Karten wurden insgesamt vertrieben. Daraufhin sind die Prospektanfragen deutlich gestiegen. Zudem beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit der gemeinsamen Bewerbung um ein Tourismusbudget. Das für Tourismus zuständige TMWWDG hat in Aussicht gestellt, 2016 erneut die Vergabe eines Tourismusbudgets auszuloben, sodass mit Beginn des Jahres 2017 – eine

erfolgreiche Bewerbung der DREIKLANG-Region vorausgesetzt – ein solches Budget zur Umsetzung gemeinsamer Tourismusprojekte eingesetzt werden könnte.

Nicht nur von touristischer Bedeutung insbesondere für die Städte Saalfeld und Rudolstadt ist indes der Saaleradweg. Durch das Abrutschen eines Hangs war der Saaleradweg zwischen Saalfeld-Remschütz und der Papierfabrik in Rudolstadt-Schwarza seit Oktober 2014 gesperrt. Dank des Einsatzes der Saalfelder Feuerwehr und des Bauhofes konnte dieser Abschnitt des Saaleradweges beräumt und im August 2015 zur Befahrung wieder freigegeben werden. Perspektivisch wird allerdings eine umfassendere Lösung des Problems erforderlich werden, weil auch künftig immer mal wieder Teile des Hangs in diesem Abschnitt abrutschen können.

Die gemeinsame Wirtschaftsförderagentur (WIFAG) der drei Städte und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt konnte im Juli 2015 ihren achten Geburtstag feiern und auf eine erfolgreiche und über die Landesgrenzen hinaus beachtete Tätigkeit zurückblicken. Gleichwohl stand das Jahr 2015 für die WIFAG im Zeichen des Wandels. Personell wird der bisherige Geschäftsführer, Knut Jacob, im kommenden Jahr in den Ruhestand gehen, und ab Juli 2016 wird nach einstimmigem Beschluss der Trägerversammlung Matthias Fritsche die Leitung der WIFAG übernehmen. Inhaltlich stand eine neue Ausrichtung der Aktivitäten der WIFAG im Fokus. Künftig wird die WIFAG nicht nur mit dem IGZ in Rudolstadt sondern auch mit dem Bildungszentrum in Saalfeld enger zusammen arbeiten.

Wie schon in den beiden Vorjahren hat die WIFAG auch 2015 die gemeinsame Berufsinformations-, Ausbildungs- und Fachkräfte-Messe im September 2015 in der Stadthalle in Bad Blankenburg unter Einbindung verschiedener Akteure (IHK, Kreishandwerkerschaft, Arbeitsagentur, ThAFF etc.) ausgerichtet. Das Interesse bei Jugendlichen, Schulabgängern und Berufseinsteigern übertraf erneut die Erwartungen: Mit 91 Ausstellern wurde der bisherige Rekordwert aus dem Jahr 2014 noch einmal überboten und die Kapazitätsgrenzen der Stadthalle ausgereizt.

Seit Beginn der Kooperation im Jahr 1997 gehört die abgestimmte, integrierte Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten im Städtedreieck zu den gemeinsamen Handlungsschwerpunkten. Ein wichtiger Vermarktungsbaustein war auch 2015 wieder die Teilnahme an der ExpoReal in München im Oktober. Zusammen mit der WIFAG wurden interessante Gewerbe- und Industriestandorte aus der Region auf der weltweit größten Immobilienmesse präsentiert, Imagepflege betrieben und erste Kontakte mit ansiedlungswilligen Unternehmen geknüpft.

Schon 2013 haben die drei Städte die Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP) als besonderes Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung nach § 204 BauGB vereinbart. Nachdem zwischenzeitlich verschiedene organisatorische Abstimmungen zum Beispiel über die Legende des GFNP, den Zeitplan der Aufstellung und die Vereinheitlichung der grafischen Darstellung getroffen wurden, konnte im Herbst das formelle Verfahren auf den Weg gebracht werden. Die Stadträte in Bad Blankenburg und in Rudolstadt haben den entsprechenden Aufstellungsbeschluss im September bzw. Oktober gefasst. Der Stadtrat in Saalfeld wird sich – nachdem die Beschlussfassung zunächst zurückgestellt wurde – voraussichtlich Anfang 2016 mit dem Thema befassen. Um unnötige zwischenzeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurde parallel dazu die für einen GFNP erforderliche Flächenbedarfsprognose erarbeitet und im Dezember vorgelegt.

Auch im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde die trägerübergreifende Zusammenarbeit in den drei Städten kontinuierlich fortgesetzt. Neben kreisweit organisierten Projekten, wie die in Saalfeld und Rudolstadt organisierte gemeinsame Ferienöffnung oder die enge materielle und personelle Verflechtung bei der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung der Jugendwoche "Jungleweek" in Bad Blankenburg, wurde auch die inhaltlich-fachliche Kooperation neu strukturiert. So wurden die geplanten Projekte, Vorhaben und Veranstaltungen für 2016 in einer gemeinsamen Klausurtagung mit der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Bad Blankenburg koordiniert, um zukünftig die materiellen und personellen Ressourcen beider Städte noch effektiver zu bündeln. Für das kommende Jahr sind gemeinsame Netzwerkberatungen geplant, die auf das gesamte Städtedreieck ausgeweitet werden sollen.

Eine erfolgreiche interkommunale Kooperation erfordert die Einbeziehung der Bevölkerung sowie der kommunalpolitisch Verantwortlichen in Diskussions- und Entscheidungsprozesse. Dazu haben die drei Bürgermeister auch 2015 eine aktive Kommunikationsstrategie verfolgt und regelmäßig die Öffentlichkeit über lokale Pressemedien informiert. Das kommunalpolitische Kommunikations- und Diskussi-



sionsgremium ist der Gemeinsame Ausschuss. Im Oktober traf der Gemeinsame Ausschuss im Rathaus in Rudolstadt zusammen und verschaffte sich einen Überblick über den Stand der Kooperation und aktuelle gemeinsame Vorhaben. Unter anderem wurden die Bürgermeister aufgefordert auszuloten, ob sich der Städteverbund um eine gemeinsame Ausrichtung der nächsten Landesgartenschau möglicherweise im Jahr 2024 bewerben kann. Eine Entscheidung wird darüber wird 2016 zu treffen sein.

Als Forum für kooperationsbezogene Entscheidungen haben sich die Sitzungen des Rates der Bürgermeister bewährt. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt sieben Sitzungen des Rates der Bürgermeister im Rathaus in Rudolstadt statt, zuletzt Mitte November. Die Sitzungen wurden vom Regionalmanagement, das durch die LEG Thüringen in bewährter Weise betrieben wird, vor- und nachbereitet, sodass fundierte Entscheidungen über gemeinsame Aktivitäten zügig ermöglicht wurden.

Turnhalle wieder in Betrieb

Die Turnhalle der Grundschule Gorndorf wurde zu Jahresbeginn wieder in Betrieb genommen. Mit Fördermitteln aus der Thüringer Investitionspauschale in Höhe von 160 000 Euro erfolgte eine komplette Innensanierung u. a. Parkett, Fußbodenbelag, Prallschutz, Elektrik, Wärmedämmung sowie neue Fenster und Türen. Zudem wurden für die 148 Grundschüler neue Sportgeräte beschafft.

„Bis auf die Turnhalle der Schollschule sind damit alle städtischen Sporthallen saniert und bieten beste Möglichkeiten für den Saalfelder Schul- und Vereinssport“, erklärt Vizebürgermeisterin und Stadtentwicklungsdezernentin Bettina Fiedler. Die Sanierung der Turnhalle der Regeschule „Geschwister Scholl“ ist für 2017 in Planung. Dafür wurden Fördermittel aus dem Bundesprogramm für notleidende Kommunen beantragt. „Sofern wir in dieses Programm nicht aufgenommen werden sollten, sieht unser Plan B Fördermittel des Landes vor“, so Fiedler.



Saalfelder Frauentagfeier 2016

Am 5. März findet um 14:30 Uhr im Speisesaal der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ in Saalfeld die diesjährige Frauentagfeier der städtischen Gleichstellungsbeauftragten, des DGB-Kreisverband und des Seniorenbüros Saalfeld-Rudolstadt statt. Karten hierfür gibt es am 2. Dienstag und Donnerstag im Februar (9. und 11. Februar, jeweils 14 - 17 Uhr) in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 1, (Erdgeschoss, Raum 0.02). Kartenvorbestellung ist unter 03671/598375 möglich. Gewerkschaftsmitglieder erhalten ihre Karten im Gewerkschaftsbüro (Am Blankenburger Tor 12) am 15. und 17. Februar (jeweils 15 - 17 Uhr).

Wir trauern um den langjährigen Feuerwehrkameraden

Pierre Fischer

1976 trat er in die Dienste der Feuerwehr und war seit 1989 Mitglied der Feuerwehr Saalfeld. Mit seinem über Jahrzehnte währenden ehrenamtlichen Engagement als Gruppenführer sowie im Feuerwehrverein erwarb er sich bleibende Verdienste.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

In ehrendem Gedenken
Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Bürgermeister

Kai-Uwe Koch
Leiter Ordnungsamt

Andreas Schüner
Stadtbrandmeister

Willkommenskultur als ewige Baustelle

In „lockerer Runde“ begrüßte Moderator Didi Bujack zum siebenten Workshop „Lust auf Zukunft“ im Saalfelder Bürger- und Behördenhaus. Etwa 50 Teilnehmer kamen am 14. Januar zur Zwischenpräsentation der Ergebnisse aus 40 Collagen und Interviews zur Entwicklung der Gebiete Beulwitz-Alte Kaserne, Gorndorf und Schwarzbürg.

Vizebürgermeisterin Bettina Fiedler dankte den Akteuren einer „neuen Form der Bürgerbeteiligung“ und versprach, dass die Resultate in jedem Fall in die Stadtplanung mit einfließen werden. Im Anschluss gaben Zukunftsstadt-Koordinatoren Hanka Giller und Sebastian Heuchel einen Rückblick auf vergangene Aktivitäten. Studenten der Fachhochschule (FH) Erfurt verarbeiteten dabei alle Ergebnisse zu ersten Ideen für einen dynamischen Masterplan, einem Planungsinstrument zur Stadtentwicklung, das eine weitere Dimension kennt: Die Zeit. „D. h., wenn etwas nicht klappt, dann darf man es auch sein lassen und den Plan fortentwickeln“, verdeutlichte Heuchel.

In drei Gruppen diskutierten Teilnehmer und Akteure gebietsbezogen die Ansätze in Workshops weiter. „Bleiben wir weiter allgemein, dann geht nichts los“, bekräftigte Giller. Für Gorndorfs Vision erarbeiteten die Erfurter Studenten Entwicklungen für einen Mehrgenerationenpark, eine „Stadtteil-Expo“ und eine Zwischennutzung des „Sokolov“. Die Suche nach einem Standort für den Mehrgenerationenpark dauert zwar noch an, doch die Stadtteilbewohner werden bereits in diesem Frühjahr aktiv: Sitzgruppen an Spielplätzen, Hochbeete und portabele Sitzgelegenheiten nach dem Prinzip „Selbermachen“. Im „Sokolov“ ist ein Sommerkino geplant. In Beulwitz-Alte Kaserne spielen die Imageaufwertung durch die Entstehung eines gewerblichen Kreativhofes für Online-Handel, Fahrräder und Näh- und Modestudios sowie eine liebenswertere Wohnumfeldgestaltung mit Sport- und Spie-langeboten eine wichtige Rolle. Beide Gebiete eint, so die Meinung der Studenten, dass ein Quartiersmanager notwendig ist. Neben dem „Denkort für Demokratie“ am Schloss sieht die Schwarzbürg-Gruppe Potential in der Entwicklung des Forstbotanischen Gartens der ehemaligen Forstfachschule hin zu einem Bildungs- und Naherholungsort.

Kein eigener Handlungsstrang sondern eher zur Kommunikation soll eine „Stadtteil-Expo“ dienen. Ursprünglich nur für Gorndorf gedacht, kamen die Werkstattbesucher am Ende zum Schluss, dass die Idee für ganz Saalfeld und insgesamt für die Region von Nutzen sei. Angelegt wie die Weltausstellung könnte jährlich ein Stadtteiffest mit wechselnden Gastgeberstadtteilen, Ausstellungen zu Stadtteilen, Workshops und Aktionspavillons stattfinden.

Bevor im Februar die Endergebnisse vorgestellt und am 17. März zur Abschlussveranstaltung „Zukunftsstadt“ der Öffentlichkeit präsentiert werden, sind jetzt Erfurter Studenten wieder am Zug, ihren Masterplan zu verfeinern. Allen Mitwirkenden gab Hanka Giller am Ende des Workshops dennoch mit: „Willkommenskultur wird eine ewige Baustelle sein.“